



Bitte bei Bedarf Anzahl der Tische, Stühle oder Rückwände angeben. **Bei Buchung eines Reihen-, Eck- oder Frontstandes müssen Rückwände mitgebucht werden.**

**Reihenstand** –  m x Tiefe 2,00 m

Die Standbreite ergibt sich nach Anzahl der Tische. Die Standtiefe beträgt 2 m.

**Anzahl Tische** (120 cm x 60 cm) **mit Rückwand** ..... je € 130,-  
Rückwand 2x (1,00 m x Höhe 2,50 m)

**Anzahl Tische** (180 cm x 70 cm) **mit Rückwand** ..... je € 145,-  
Rückwand 2x (1,00 m x Höhe 2,50 m)

**Anzahl Stühle** (gepolstert) ..... je € 5,-

**Eckstand** –  m x 2,00 m (2 Seiten offen) ..... € 50,-/m<sup>2</sup>

**Anzahl Tische** (180 cm x 70 cm) ..... je € 15,-

**Anzahl Tische** (120 cm x 60 cm) ..... je € 10,-

**Anzahl Stühle** (gepolstert) ..... je € 5,-

**Anzahl Rückwände** (1,00 m x Höhe 2,50 m) ..... je € 25,-

**Frontstand** –  m x 4,00 m (3 Seiten offen) ..... € 50,-/m<sup>2</sup>

**Anzahl Tische** (180 cm x 70 cm) ..... je € 15,-

**Anzahl Tische** (120 cm x 60 cm) ..... je € 10,-

**Anzahl Stühle** (gepolstert) ..... je € 5,-

**Anzahl Rückwände** (1,00 m x Höhe 2,50 m) ..... je € 25,-

**Inselstand** –  m x  m (4 Seiten offen) ..... € 60,-/m<sup>2</sup>

**Anzahl Tische** (180 cm x 70 cm) ..... je € 15,-

**Anzahl Tische** (120 cm x 60 cm) ..... je € 10,-

**Anzahl Stühle** (gepolstert) ..... je € 5,-

**Stromanschluss (optional)** *Alternative Stromanschlüsse auf Anfrage*

**Anzahl Stromanschlüsse** (16A/10KW) ..... je € 160,-

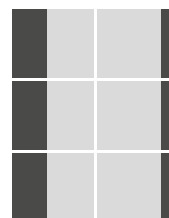
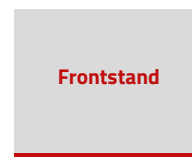
**Anzahl Stromanschlüsse** (32A/18-36KW) ..... je € 310,-

**Imbiss-Stand / Foodtruck** – ca.  m x  m

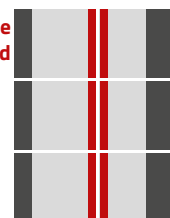
Preise und Details auf Anfrage. Wir melden uns diesbezüglich bei Ihnen.

Ort/Datum

Bitte ausdrucken, unterzeichnen und Foto oder Scan zurücksenden oder digital unterschreiben. Für weitere Infos zur digitalen Unterschrift diesen Button klicken



Reihenstände  
mit Rückwand



Reihenstände  
ohne Rückwand



**Es sind je nach Anforderung auch andere Standgrößen möglich.**

#### MitAussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

- Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller/Verkäufer dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung der Con World Austria nicht tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.
- Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Aussteller/Verkäufer/Unternehmen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Con World Austria zulässig.
- Nehmen Sie einen MitAussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung der Con World Austria auf, ist diese berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standgebühren einzubehalten.

#### Hausrecht

- Die Con World Austria übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus.
- Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist die Con World Austria berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
- Es gilt die Hausordnung für das Gelände der Messe Wels in der jeweils aktuellen Fassung.

#### Haftung

- Die Con World Austria übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.
- Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Als Aussteller haften Sie gegenüber der Con World Austria für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, der Con World Austria schuldhaft zufügen.

- Ist die Con World Austria infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Con World Austria herleiten.

Firmenstempel/Unterschrift